

CURRICULUM

für den Postgradualen Universitätslehrgang Harfe

Name des Studiums	Postgradualer Universitätslehrgang Harfe
Programme name	Postgraduate Certificate in Harp
Abkürzung	--
Abbreviation	
Umfang/Dauer	40 ECTS Credits / 2 Semester
Credits/Duration	
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch
Language of tuition	German / English

Beschluss des Abteilungskollegiums der Abteilung Streich- und andere Saiteninstrumente vom 15.6.1999.
Der Studienplan wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr mit GZ 52.308/200-I/D/2/99
vom 1.9.1999 nicht untersagt.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumentalstudium
vom 16.05.2017; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14.06.2017

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumentalstudium
vom 25.05.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018

Beschluss der Studienkommission für den Bereich Instrumentalstudium in der Sitzung vom 18.05.2020; nicht
untersagt vom Rektorat am 02.06.2020; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 18.06.2020

Ziel des Universitätslehrganges

Der Lehrgang dient – aufbauend auf den durch ein abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten - der Perfektionierung der interpretatorischen und musikalischen Fähigkeiten, wobei der Schwerpunkt bei den stilistischen Eigenheiten der „Wiener Musiziertradition“ liegt.

Voraussetzung für die Zulassung

Ein abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium Harfe (bei fremdsprachigen Diplomen incl. beglaubigter Übersetzung) an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Zulassungsprüfung

Die kommissionelle Zulassungsprüfung besteht aus einem Vorspiel vor einem Prüfungssenat, dessen Zusammensetzung gem § 5 Abs 8 des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien erfolgen muss.

Dauer des Universitätslehrganges

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 40 ECTS.

Lehrveranstaltungen

Pflichtstudienbereich	1. Semester		2. Semester	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach Harfe 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1
Hospitation an der mdw		2		2
Wahlstudienbereich				
Wahlfächer nach Angebot		1		1
Summe		20		20

Das zentrale künstlerische Fach darf nur nach positiver Absolvierung des vorangegangenen Semesters besucht werden.

Höchststudiendauer

Der Universitätslehrgang kann um maximal 2 Semester verlängert werden.

Teilnahmebestätigung

Eine Teilnahmebestätigung wird nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungsprüfungen in Form einer Urkunde ausgestellt.

Lehrgangsbeitrag

Für den Besuch des Universitätslehrganges haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den für diesen Universitätslehrgang festgelegten Lehrgangsbeitrag zu entrichten.

¹ Abkürzung: KE = künstlerischer Einzelunterricht

Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Zentrales künstlerisches Fach Harfe

Ziel: Perfektionierung der instrumentalistischen, interpretatorischen und musikalischen Fertigkeiten sowie Repertoire-Erweiterung in jenen Bereichen, die für eine professionelle Laufbahn erforderlich sind, unter Berücksichtigung der „Wiener Musiziertradition“.

Literaturstudium mit Solokorrepetition

Ziel: Hilfestellung bei der Erarbeitung „begleiteter“ Literatur, wobei der Leiter/ die Leiterin der Lehrveranstaltung unterweisend, als Partner oder unterstützend eingreift.

Inhalt: Literatur des entsprechenden zentralen künstlerischen Fachs je nach Entwicklungsstand und Bedarf der Studierenden.

Hospitation an der mdw

Ziel: Erfahrung in möglichst unterschiedlichen Lehrmethoden und Lehrveranstaltungen durch beobachtende Teilnahme an diversen Lehrveranstaltungen aus künstlerischen Fächern an der mdw.

Mittels des dafür vorgesehenen Formulars ist der Besuch im jeweiligen Semester nachzuweisen. Die letzte dieser Einheiten wird bei der/dem eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs absolviert. Zugleich bestätigt diese/dieser den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung mit der Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ mittels des dafür vorgesehenen Formulars.